

- Punkt 133: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen
- Punkt 134: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II
- Punkt 135: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik
- Punkt 136: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 137: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 138: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 139: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 140: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda
- Punkt 141: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan
- Punkt 142: Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 143: Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 144: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina
- Punkt 145: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien sowie der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 146: Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 147: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, der Übergangsmmission der Vereinten Nationen in Haiti und der Zivilpolizeiimmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 148: Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala
- Punkt 149: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik
- Punkt 150: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 151: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 160: Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
- Punkt 163: Überprüfung der Durchführung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung
- Punkt 164: Personalmanagement
- Punkt 166: Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 169: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 170: Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo
- Punkt 172: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 173: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor

## ***2. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ersten Ausschusses***

### **54/416. Einhaltung der Rüstungsbegrenzungs-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsübereinkünfte**

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>41</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolution 52/30 vom 9. Dezember 1997, den Punkt "Einhaltung der Rüstungsbegrenzungs-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsübereinkünfte" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfünftzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>41</sup> A/54/554, Ziffer 7.